

ÖLHEIZUNG – WAS TUN ???

VORLÄUFIGE KLIMASCHUTZPLÄNE DER BUNDESREGIERUNG

BISHER KEINE VERBINDLICHEN REGELUNGEN!

ECKPUNKTE KLIMA- KABINETT-BESCHLÜSSE VOM 20.09.2019

- ▶ Das Klimaschutzprogramm der Bundesregierung beinhaltet noch keine rechtsverbindlichen Regelungen.
- ▶ Die Zustimmung des Bundestags und zum Teil des Bundesrats ist noch nötig.
- ▶ Änderungen an einzelnen Inhalten können noch vorgenommen werden!

WAS SAGT DAS KLIMASCHUTZPROGRAMM ZU ÖLHEIZUNGEN?

- ▶ Bis Ende 2025 können Hauseigentümer, wie bisher bei der Heizungsmodernisierung, ein Öl-Brennwertgerät einbauen!
- ▶ Ab 2026 sollen Ölheizungen nur noch eingebaut werden dürfen, wenn sie erneuerbare Energien mit einbinden.
- ▶ Kombinationen aus Öl-Brennwert + Solarthermie oder Photovoltaikanlagen sind erlaubt.
- ▶ Ab 2021 wird ein CO₂-Preis-Aufschlag für fossile Energieträger von ungefähr 3 ct/l erhoben, der bis 2025 auf ca. 10 ct/l steigen könnte.

DÜRFEN ÖLHEIZUNGEN WEITERHIN BETRIEBEN WERDEN?

- ▶ Ja, bestehende Ölheizungen können weiter betrieben werden – auch über das Jahr 2026 hinaus.

***Für Sie als Heizölkunde
besteht aktuell
kein Handlungsdruck!***



DÜRFEN AUCH KÜNFTIG NEUE ÖLHEIZUNGEN EINGEBAUT WERDEN?

- ▶ Ja, bis Ende 2025 können grundsätzlich alte Ölkessel ganz einfach gegen ein neues Öl-Brennwertgerät ausgetauscht werden.
- ▶ Ab 2026 wird es voraussichtlich erforderlich werden, bei der Modernisierung mit Öl-Brennwerttechnik zusätzlich erneuerbare Energien einzubinden (Hybridlösung)!
- ▶ Eine Modernisierung als Kombination Öl-Brennwert + Solar oder Photovoltaik wird voraussichtlich ebenfalls möglich sein.
- ▶ In Baden-Württemberg sind schon seit dem 01. 01. 2010 die Vorgaben des „Erneuerbaren Wärme-Gesetzes“ (EWärmeG) zu erfüllen und somit voraussichtlich keine Veränderung in der Zukunft zu erwarten.

Das bedeutet unverändert bei Modernisierungen den Einsatz von mindestens 15% „Erneuerbare Energien“, z.B. Heizöl mit 10% Bioanteil sowie die Erstellung eines Modernisierungsfahrplanes oder flankierende Maßnahmen!

GIBT ES NOCH FÖRDERMITTEL FÜR EINE NEUE ÖL-BRENNWERTHEIZUNG?

- ▶ Der Einbau eines Öl-Brennwertgeräts soll noch bis zum Ende des Jahres 2019 staatlich gefördert werden.
- ▶ Über die KfW-Bank sind Investitionskostenzuschüsse von bis zu 15 Prozent möglich.
- ▶ Ab 2020 entfällt voraussichtlich diese staatliche Unterstützung für den Einbau einer reinen Brennwertheizung.

WAS KÖNNEN WIR IHNEN RATEN?

- ▶ Für Sie als Heizölkunde besteht aktuell kein Handlungsdruck!
- ▶ Heizungsmodernisierung mit Öl-Brennwerttechnik kann auch weiterhin auf Basis des EWärmeG durchgeführt werden.
- ▶ Bis Ende 2019 können Sie sich über die Aktion „**BESSER FLÜSSIG BLEIBEN**“ noch kostenlos die maximale staatliche Förderung sichern.



**Haben Sie Fragen? Sprechen Sie mit uns!
Wir helfen Ihnen gerne weiter!**

Tel. 0 71 92 - 52 47 · info@zwicker-energie.de



Zwicker Energie GmbH
Bahnhofstraße 4 · 71540 Murrhardt
Telefon: (0 71 92) 52 47
E-Mail: info@zwicker-energie.de

www.zwicker-energie.de

Zwicker